

E N T W U R F

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Bühl über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bühl Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bühl am 31. Januar 2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Absatz 2 wird der Betrag von 13,-- € auf 14,-- € erhöht.

Artikel 2

In § 3 wird der Betrag bei Ziffer 8 von 13,-- €/Std. auf 15,-- €/Std. und bei Ziffer 10 von 13,-- €/Std. auf 14,-- €/Std. erhöht.

Artikel 3

In § 4 wird der Betrag von 13,-- €/Std. auf 14,-- €/Std. erhöht.

Artikel 4

§ 5 lautet zukünftig wie folgt:

Entschädigung für Brandsicherheitswache

Für Brandsicherheitswache wird für Personalkosten/Auslagenersatz ein Durchschnittssatz von 16,-- €/Stunde bezahlt.

Artikel 5

§ 7 entfällt und der bisherige § 8 wird zu § 7.

Artikel 6

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bühl geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bühl, 31. Januar 2024

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister